

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2018 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushalts- und Stellenplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen:

11.02.03 Lebensmittel-, Schadstoffüberwachung

11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz

11.02.05 Fleischhygiene

11.07.01 Gesundheitsförderung

11.07.02 Gutachten und Stellungnahmen

11.07.03 Gesundheitshilfe

11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (für die Produktgruppen 11.02.04, 11.02.05, 11.07.01 und 11.07.02 – Anlage 1) zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.02.05, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03, 11.07.04 und 11.07.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe 11.02.03

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 12.000 € auf 186.567,- € und

Erhöhung der ordentliche Aufwendungen um 58.500 € auf 1.723.624,- €,

Produktgruppe 11.07.01

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 79.160 € auf 168.851,- € und

Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 4.500 € auf 1.745.463,- €,

Produktgruppe 11.07.02

mit unveränderten ordentlichen Erträgen in Höhe von 128.539,- € und

Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 159.000 auf 711.666,- €,

Produktgruppe 11.07.03

mit unveränderten ordentlichen Erträgen in Höhe von 225,- € und Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 60.000 € auf 1.848.968,- €,

Produktgruppe 11.07.04

Erhöhung der ordentlichen Erträge um 197.048 € auf 838.936,- € und

Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 117.084 € auf 1.464.492,- € (Anlage 2).

Durch Verrechnungen können sich noch Verschiebungen zwischen den o.g. Produktgruppen ergeben.

Keine Veränderungen ergeben sich bei den Produktgruppen 11.02.04, 11.02.05 und 11.07.05 gegenüber den mit dem Haushaltsplan 2017 für 2018 angemeldeten Beträgen:

Produktgruppe 11.02.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.500,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.089,- €,

Produktgruppe 11.02.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 50.000,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.718,- €,

Produktgruppe 11.07.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.800,- €.

3. Dem **Teilfinanzplan A und B** wird zugestimmt. Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber den mit dem Haushaltsplan 2017 für 2018 angemeldeten Beträgen:

Produktgruppe 11.02.03 mit investiven Auszahlungen von 300,- €,

Produktgruppe 11.02.04 mit investiven Auszahlungen von 200,- €,

Produktgruppe 11.07.01 mit investiven Auszahlungen von 6.100,- €,

Produktgruppe 11.07.02 mit investiven Auszahlungen von 10.214,- €,

Produktgruppe 11.07.03 mit investiven Auszahlungen von 314,- €,

Produktgruppe 11.07.04 mit investiven Auszahlungen von 400,- €.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.05, 11.07.01, 11.07.04 und 11.07.05 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2018** für das Amt 530 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen

StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenant.	Mehraufwand € Refinanzierung €
530 13 150	SB Mitarbeit bei Aufgaben der Lebensmittelüberwachung	A 7	0,3	13.500 € 13.500 €
530 24 160	Zahnarthelfer/in Prophylaxehelfer/in	EG 5	0,1	4.500 € 4.500 €
530 25 220	Sozialarbeiter/in Sozialpsychia-trischer Dienst	S 14	1,0	60.000 €
530 31 135	Sb Überwachung TrinkwasserVO u. Wasch- u. ReinigungsmittelG	EG 10	0,2	12.000 € 12.000 €
Betreuung geflüchteter Menschen (Ärztliche Untersuchungen)				
530 11 190	Arzthelfer/in Abteilung 530.2	EG 5 1	0,5	22.500 €
530 21 120	Facharzt/Fachärztin	EG 15 1	0,5	45.000 €
Gesundheitliche Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz				
530 21 120	Facharzt/Fachärztin	EG 15 1	0,3	27.000 € 21.600 €

530 21 125	Sozialarbeiter/in Gesundheits-beratung ProstSchG	S 11 b	1,0	60.000 € 48.000 €
530 11 190	Arzthelfer/in Abteilung 530.2	EG 5 1	0,1	4.500 € 3.600 €

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Jahr 2018 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2019 – 2021.

Produktgruppe 11.02.03 Lebensmittel-, Schadstoffüberwachung
(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 365 – 371)

Teilergebnisplan

Die **Erträge** setzen sich aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern zusammen.

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, Leistungen des CVUA, Mieten, Geschäftsausgaben und internen Leistungsbeziehungen.

Auf Grund der geplanten Erhöhung der Umlage für das CVUA werden 45.000 € höherer Aufwand veranschlagt.

Teilfinanzplan A

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen/Beschaffungen von Messgeräten und Büroausstattung.

Produktgruppe 11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz
(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 372 - 378)

Teilergebnisplan

Die **Erträge** setzen sich aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen für die zwangsweise Unterbringung von Tieren zusammen.

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, für die Tierkörperbeseitigung, Mieten und Geschäftsausgaben.

Teilfinanzplan A

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen/Beschaffungen von medizinischen Geräten und Büroausstattung.

Produktgruppe 11.02.05 Fleischhygiene (Gebührenhaushalt)
(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 379 - 384)

Teilergebnisplan

Die **Erträge** ergeben sich aus Fleischbeschaugebühren.

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, Mieten und Geschäftsausgaben.

Produktgruppe 11.07.01 Gesundheitsförderung
(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 815 - 822)

Teilergebnisplan

Die **Erträge** ergeben sich aus der Kostenbeteiligung der Krankenkassen an der Zahnprophylaxe für Kinder.

Hier werden ab 2018 entsprechend der tatsächlichen Kostenerstattungen der Krankenkassen höhere Erträge (160.000 €) eingeplant, da der Umfang der Prophylaxemaßnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht wurde.

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, Mieten, Geschäftsausgaben und internen Leistungsbeziehungen.

Teilfinanzplan A

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen/Beschaffungen von medizinischen Geräten und Büroausstattung.

Produktgruppe 11.07.02 Gutachten und Stellungnahmen

(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 823 - 829)

Teilergebnisplan

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus Gebühren für Gutachten und Stellungnahmen unterschiedlicher Auftraggeber einschl. der Arbeit-Plus GmbH Bielefeld.

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, Mieten, Geschäftsausgaben und internen Leistungsbeziehungen.

Teilfinanzplan A

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen/Beschaffungen von medizinischen Geräten und Büroausstattung.

Produktgruppe 11.07.03 Gesundheitshilfe

(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 830 - 836)

Teilergebnisplan

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, Mieten, Geschäftsausgaben, Leistungsverträgen mit der Hedwig- Dornbusch- Schule (Mütterberatung), der Selbsthilfe-Kontaktstelle, dem Krisendienst und internen Leistungsbeziehungen.

Teilfinanzplan A

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen/Beschaffungen von medizinischen Geräten und Büroausstattung.

Produktgruppe 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 837 - 844)

Teilergebnisplan

Die **Erträge** setzen sich zusammen aus Gebühren, Landeszuwendungen für die Aidshilfe und einer Kostenerstattung für die im Rahmen einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit den Kreisen Höxter, Paderborn, Lippe, Minden- Lübbecke, Herford und Gütersloh übernommene Aufgabe „Apothekenwesen“.

Hier wird ab 2018 auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf OWL-Ebene für die neue Aufgabe „Gesundheitsberatung“ nach dem Prostituiertenschutzgesetz berücksichtigt. Es ergeben sich Kostenerstattungen der Kreise von 162.048 € und ein einmaliger Belastungsausgleich des Landes von 35.000 €.

Wesentliche **Aufwendungen** ergeben sich aus Personalkosten, Mieten, Geschäftsausgaben, Leistungsverträgen mit der Aidshilfe Bielefeld e.V., dem AWO Kreisverband, Weiterleitung des Landeszuschusses Aids an die vorgenannten Träger und internen Leistungsbeziehungen. Für die o.g. neue Aufgabe „Gesundheitsberatung“ sind neben Personalkosten auch Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (105.084 €; insbesondere für die Sprachmittler/innen) eingeplant.

Teilfinanzplan A

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen/Beschaffungen von medizinischen Geräten und Büroausstattung.

Produktgruppe 11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL

(Haushaltsentwurf 2018 Band II Seiten 845 - 849)

Teilergebnisplan

Die Aufwendungen ergeben sich aus einem Vereinsbeitrag/ Zuschuss an den Verein zur Unterstützung der Errichtung einer Medizinischen Fakultät OWL an der Universität Bielefeld.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

530 13 150:

Am 22.03.2017 ist das Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG) in Kraft getreten. In der 36-monatigen Einführungsphase ist nach erfolgter Kontrolle das Kontrollbarometer zu erstellen und zu versenden.

Zur Refinanzierung der Gesamtkosten weist der Landesgesetzgeber auf die seit Mai 2016 eingeführte Gebührenpflichtigkeit der amtlichen Regelkontrollen hin. Die daraus resultierenden Gebührenmehrerträge von rd. 150.000 € jährlich wurden bereits für den Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

530 24 160:

Die im Arbeitskreis Zahngesundheit beteiligten Krankenkassen refinanzieren vier zusätzliche Wochenstunden zur Kariesprophylaxe im Grundschulkonzept.

530 25 220:

In den letzten zehn Jahren sind die Fallzahlen im sozialpsychiatrischen Dienst um 26 % gestiegen, ohne diese Mehrbelastung entsprechend mit mehr Personal aufzufangen. Die Gefahr, dringend benötigte Hilfen nicht rechtzeitig anbieten zu können, steigt bei zu geringer Personalausstattung. Zeitweise lassen sich die Dienste im Kriseninterventionsdienst kaum besetzen.

530 31 135:

Der Vollzug der Aufgaben nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) wurde mit Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters im März 2017 vom Umweltamt auf das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ohne Stellenanteile übertragen. Die Überwachung nach dem WRMG erfolgt nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Überwachung chemikalienrechtlicher Vorschriften im Einzelhandel (ChemVwV). In § 6 der ChemVwV ist festgelegt, dass die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte das für die Durchführung der Überwachung nach dieser Vorschrift notwendige Personal zur Verfügung zu stellen haben.

Die Personalbedarfsberechnung ergab etwa eine Viertel-Stelle. Zur Refinanzierung können nach §§ 21 und 22 ChemVwV Gebühren erhoben werden.

530 11 190 und 530 21 120

Gemäß Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.3.2013 sind die öffentlichen Gesundheitsdienste verpflichtet, notwendige Schuleingangsuntersuchungen nicht nur im regulären Einschulverfahren, sondern auch bei sonstigen schulpflichtigen Kindern („Seiteneinsteigern“) durchzuführen.

Betroffen sind alle schulpflichtigen Kinder, die nach Nordrhein-Westfalen zugewandert sind. Diese Schuleingangsuntersuchungen sind möglichst zeitnah durchzuführen, um rechtzeitig schulrelevante gesundheitliche Probleme zu erkennen, weitergehende diagnostische und therapeutische Maßnahmen anzuregen und so die schulische Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1211 Seiteneinsteiger untersucht.

Die Zahl der Flüchtlinge ist bekanntermaßen rückläufig. Jedoch ist zu erwarten, dass viele der in Bielefeld lebenden anerkannten Asylanten ihre Familien nachholen werden. Hier könnte es vermehrt zu einem Zuzug von Kindern und Jugendlichen kommen, die ebenfalls zu untersuchen sind.

Für die Durchführung dieser verpflichtenden Untersuchung sollen die beiden befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen weiterbeschäftigt werden.

530 21 120, 530 21 125 und 530 11 190:

Das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz-ProstSchG) vom 21.10.2016 tritt ebenso wie die DurchführungsVO des Landes vom 13.04.2017 am 01.07.2017 in Kraft.

Das ProstSchG sieht u.a. die gesundheitliche Beratung (§10) vor, die gem. § 2 der DurchführungsVO konkret auf die zuständige untere Gesundheitsbehörde übertragen wird. Zur Darstellung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird auf die Beschlussvorlage 4838/2014-2020 (SGA vom 16.05.2017; TOP 6) verwiesen. Die Personalbedarfsberechnung für die owl-weite gesundheitliche Beratung hat die beantragten 1,4 Stellen ergeben.

Die Refinanzierung erfolgt teilweise über die Kostenerstattungen der beteiligten Kreise, sowie über den zunächst einmalig gewährten Belastungsausgleich des Landes nach § 5 der DurchführungsVO.

Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und des Stellenplans gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.

Erste Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel